



19.06.2026

Stellungnahme der Verwaltung

zur Sitzung: Bezirksvertretung Senne

☐ öffentlich / ☒ nicht öffentlich

am 10.09.2026

Anlass:

Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 30.04.2026, Kontrolle der Anzahl der Flugbewegungen am Verkehrslandeplatz Windelsbleiche/Senne, Drucksachen-Nr.: 1095/2025-2030

Frage:

Wem obliegt die Kontrolle der Anzahl der Flugbewegungen am Verkehrslandeplatz Windelsbleiche/Senne?

Antwort:

Die generelle Registrierung der Flugbewegungen ist eine luftrechtliche Vorgabe und wird von daher von der zuständigen Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung Münster überwacht.

Zusatzfrage 1:

Welche Sanktionen drohen der Flughafen GmbH bei Überschreitung der Höchstgrenze von jährlich 22.0000 Flugbewegungen?

Antwort:

Privatrechtlich vereinbart ist zwischen der Stadt Bielefeld und der Flughafen Bielefeld GmbH:

„Auf dem Flugplatz soll eine jährliche Gesamtzahl von 22.000 Motorflugbewegungen (Flugzeuge, Hubschrauber und Luftschiffe) nicht überschritten werden.“

Zur Einhaltung der Grenze ist folgendes geregelt:

„Die Flughafen Bielefeld GmbH verpflichtet sich, die Einhaltung der Flugbewegungsmengen und Flugbewegungsobergrenzen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (als geeignete Maßnahmen gelten z.B. eine entsprechende Gestaltung der Landegebühren, Verzicht von Flügen mit Maschinen, die auf dem Flugplatz Bielefeld stationiert sind, Versagung von Start- und Landegenehmigungen für Maschinen mit mehr als 3 t höchstzulässigem Abfluggewicht).“

In keinem Jahr seit Gültigkeit dieser Regelung 2003 wurde diese Zahl erreicht oder überschritten.